

INFORMATION

Abfallwirtschaft



Unser
**Landkreis
Kronach**
Oberfrankens Spitze

Abfallwirtschaft
Güterstraße 18
96317 Kronach

Telefon:
09261 678 316

Telefax:
09261 678 211

E-Mail:
abfallgebuehren@lra-kc.bayern.de

Internet:
www.landkreis-kronach.de

Abfallgebühren für Haushalte und Gewerbe

Gebühr aus zwei Bausteinen für Haushalt und Gewerbe

Unsere verursachergerechte Abfallgebühr setzt sich aus zwei Komponenten zusammen:

➔ Grundgebühr

Sie richtet sich nach der Größe und der Anzahl der Restabfallbehälter und beinhaltet bereits 12 Tonnenleerungen pro Jahr. Diese Mindestleerungen sind notwendig, um eine hygienisch einwandfreie Abfallentsorgung zu gewährleisten.

➔ Leerungsgebühr

Sie kommt ins Spiel, wenn die in der Grundgebühr enthaltenen Leerungen ausgeschöpft sind. Die kostenpflichtigen Leerungen der Grauen Tonne beginnen also ab der 13. Leerung im Jahr. Sie ist für die einzelnen Behältergrößen unterschiedlich.

Abfälle trennen und vermeiden soll sich also finanziell lohnen. Mit Hilfe des Transponders in der Restmülltonne werden die Leerungen der Grauen Tonne gezählt und zur individuellen Berechnung der Abfallgebühr herangezogen. Abhängig vom eigenen Abfallverhalten lässt sich so bares Geld sparen.

Die Zusatztonne

Die zusätzliche Restmülltonne (Größe 120 Liter) wird allen Haushalten mit Wickelkindern und pflegebedürftigen Personen zur Verfügung gestellt. Voraussetzung ist die Vorlage einer Geburtsurkunde bzw. eines ärztlichen Attestes. Zu zahlen ist lediglich für jede in Anspruch genommene Leerung eine Gebühr in Höhe von 2,22 €.

Die Grüne Tonne

Zur Grauen Tonne können Grüne Tonnen für Papier und Pappe in einem Volumen bis zum Doppelten des für das Grundstück angemeldeten Restmüllvolumens kostenfrei bereitgestellt werden.


Die Gelbe Tonne

Die Gelbe Tonne und die Gelben Säcke für Verpackungsmaterial aus Kunststoff werden Ihnen kostenlos von der Privatwirtschaft zur Verfügung gestellt. Die Abholung erfolgt 4-wöchentlich und ist ebenso kostenfrei.

Servicetelefon

Für Neuanmeldungen, Abmeldungen, Behälterbestellungen, Änderungswünsche bei Behältergrößen etc. steht die Abfallwirtschaft unter Tel. 09261 678-316 zur Verfügung.

Gebührenspegel siehe Rückseite 

1. Juni 2024 

Abfallgebühren für Haushalte ab 01.06.2024

Haushalte	Abfallbehälter	Grundgebühr	Leerungsgebühr	Abfallgebühr
	Behältergröße	incl. 12 Leerungen der Grauen Tonne pro Jahr entsprechend der Behältergröße	zu entrichtende Gebühr für jede weitere Leerung der Grauen Tonne	Maximalgebühr bei 26 Entleerungen pro Jahr
	80 Liter	151,32 €	3,36 €	198,36 €
	120 Liter	191,28 €	4,44 €	253,44 €
	240 Liter	295,20 €	6,60 €	387,60 €
	1100 Liter	1.305,00 €	39,00 €	1.851,00 €
	Zusatztonne	2,22 € für jede Leerung		
Abfallsack 70 Liter	4,50 €/Stück			

Abfallgebühren für Gewerbe ab 01.06.2024

Gewerbe	Abfallbehälter	Grundgebühr	Leerungsgebühr	Abfallgebühr
	Behältergröße	incl. 12 Leerungen der Grauen Tonne pro Jahr entsprechend der Behältergröße	zu entrichtende Gebühr für jede weitere Leerung der Grauen Tonne	Maximalgebühr bei 26 Entleerungen pro Jahr
	80 Liter	115,20 €	2,40 €	148,80 €
	120 Liter	172,80 €	3,60 €	223,20 €
	240 Liter	345,60 €	7,20 €	446,40 €
1100 Liter	1.584,00 €	33,00 €	2.046,00 €	

Gebühren für zusätzliche Papiertonne ab 01.06.2024

Haushalte und Gewerbe	Abfallbehälter	Abfallgebühr	Wird für die Sammlung von Papier und Pappe ein höheres Volumen als das Doppelte des Restmüllvolumens benötigt, können zusätzliche Grüne Tonnen angemeldet werden. Für diese fällt pro Jahr eine Gebühr von 0,54 €/l Volumen an.
	Behältergröße	pro Jahr	
	120 Liter	64,80 €	
	240 Liter	129,60 €	
1100 Liter	594,00 €		

Fälligkeit der Gebühren

Die Gebühren sind zu den bekannten Zahlungsterminen fällig (15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.) und werden bei Vorliegen eines SEPA-Lastschriftmandates von Ihrem Konto abgebucht. Für das laufende Jahr werden die tatsächlichen Entleerungen der Grauen Tonne abgerechnet. Nicht in Anspruch genommene Entleerungen im laufenden Jahr werden mit dem Gebührenbescheid des Folgejahres gutgeschrieben. Die Leerungsdaten des Abrechnungsjahres bilden die Berechnungsgrundlage für die Festsetzung der Vorauszahlungen für das Folgejahr.

Mit der Abfallgebühr bereits bezahlt

Restabfall (Graue Tonne) <ul style="list-style-type: none"> ✓ 14-tägige Leerung ✓ 12 Leerungen pro Jahr bereits in Grundgebühr enthalten ✓ Entsorgung der Abfälle über das Müllheizkraftwerk 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Bereitstellung der Behälter durch Landkreis ✓ Austausch der Abfallgefäße bei Bedarf ✓ bis zu 2 x jährlich Abfuhr von Sperrmüll auf Abruf ✓ ganzjährige Sammlung von Problemabfällen (<u>Achtung</u>: gewerbliche Anlieferungen sind kostenpflichtig!) 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ kostenlose Abgabe von Elektro- und Elektronikgeräten an den Wertstoffhöfen ✓ Nutzung der Wertstoffhöfe im Landkreis ✓ Nutzung der Kompostplätze im Landkreis ✓ Nutzung der Grüngutcontainer ✓ Nutzung der Iglu-Standorte für Glas und Dosen
Papier/Pappe (Grüne Tonne) <ul style="list-style-type: none"> ✓ 4-wöchentliche Abfuhr (13 Leerungen pro Jahr) 		